

TOURENWAGEN *Revival* 2019

Rahmenausschreibung und technische Bestimmungen

Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfung Tourenwagen Revival 2019

Reg. Nr.: GG5599 - 9048

Inhaltsverzeichnis

- 1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen**
- 2. Definition und Status**
- 3. Fahrzeuge und Klasseneinteilung**
- 4. Dokumentenprüfung und Technische Abnahme**
- 5. Fahrzeugbesatzung**
- 6. Fahrzeugausrüstung**
- 7. GLP auf Rundstrecken**
- 8. GLP auf Bergstrecken**
- 9. Wertung**
- 10. Haftungsausschluss**
- 11. Veranstaltungen 2019**
- 12. Nennungen**
- 13. Ansprechpartner**

1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen

Der Wettbewerb wird, soweit nichts anderes aufgeführt, nach den folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2019
- DMSB Basisausschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen 2019
- DMSB Umweltrichtlinien
- Rahmenausschreibung und technische Bestimmungen des Tourenwagen Revivals inkl. Änderungen und Ergänzungen (genehmigte Bulletins)
- Ausschreibungen der jeweiligen Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen
- Vorschriften und Auflagen der Rennstrecken, insbesondere wie z.B. Umweltschutz-Vorschriften, Lärmschutz-Vorschriften, Hausordnung, usw.

2. Definition und Status

Status: Clubsport plus

Clubsport Gleichmäßigkeitsprüfungen zum „**Tourenwagen Revival**“ sind Wettbewerbe mit Automobilen, die auf einer permanenten oder zeitweise eingerichteten, in sich geschlossenen Strecke mit festem Belag (Asphalt, Beton o.ä.) durchgeführt werden.

Die Gleichmäßigkeitsprüfung ist ein Wettbewerb mit Sollzeitabschnitten.

Die Teilnehmer haben die Aufgabe unter Beachtung der Fahrvorschriften und unter Einhaltung der vorgeschriebenen Fahrtzeiten die Fahrtabschnitte zu durchfahren. Ein zu frühes oder zu spätes Überfahren der Ziellinie wird mit Strafpunkten belegt.

Die Veranstaltungen werden im Modus 2 durchgeführt: setzen der Richtzeit in der zweiten gezeiteten Runde, die dann die Grundlage für die Gleichmäßigkeitswertung darstellt.

Clubsport-Wettbewerbe in Deutschland:

- Zugelassen für Clubsport-Veranstaltungen in Deutschland sind alle Teilnehmer, die im Besitz einer gültigen DMSB-Lizenz oder einer Race Card sind. Die Race Card ist der Nationalen Lizenz Stufe C des DMSB gleichgestellt. Darüber hinaus sind höherwertige DMSB-Lizenzen (z.B. National A, Int. C etc.) zulässig.
- Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer mit einer Race Card startberechtigt, erhalten aber im Automobil- und Kartsport keine Wertungspunkte für die betreffende Serie.

Clubsport-Wettbewerbe im Ausland:

- Die Teilnehmer müssen im Besitz einer Nationalen Lizenz Stufe C oder einer Race Card sein (gemäß DMSB-Lizenzbestimmungen). Darüber hinaus sind höherwertige DMSB-Lizenzen (z.B. National A, Int. C etc.) zulässig.
- Es sind nur eingeschriebene bzw. vorab genannte Fahrer der Serie teilnahmeberechtigt (geschlossene Veranstaltung).
- Die Strecke muss eine gültige Abnahme haben (vom zuständigen ASN oder der FIA) und muss den Bestimmungen der jeweiligen Grundausschreibung bzw. Basisausschreibung entsprechen.
- Das 3-köpfige Schiedsgericht muss (mindestens) 2 Sportkommissare mit aktuell gültiger DMSB-Lizenz aufweisen.
- Haftpflichtversicherung durch den Veranstalter gemäß den geltenden Versicherungsbedingungen (Fahrer-Unfallversicherung durch Lizenz abgedeckt).
- Es gelten alle einschlägigen Clubsport-Bestimmungen (analog Veranstaltungen in Deutschland).

Die Race Card wird ausschließlich vom DMSB ausgestellt und kann entweder über die DMSB-App auf dem Smartphone oder auf der Lizenznehmer-Homepage www.mein.dmsb.de bestellt werden. Wichtig: Die Race Card wird nur an Antragsteller bis zum vollendeten 75. Lebensjahr ausgegeben.

3. Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Über den Start eines Fahrzeugs entscheidet im Zweifelsfall der Fahrleiter in Absprache mit dem Serienkoordinator.

Die Fahrzeuge des Tourenwagen Revivals werden in 5 Klassen eingeteilt:

- **Klasse 1:** Tourenwagen aus der deutschen Rennsportmeisterschaft bis Baujahr 1986 einschließlich
- **Klasse 2:** Tourenwagen aus der deutschen Tourenwagen Meisterschaft bis Baujahr 2006 einschließlich
- **Klasse 3:** Tourenwagen aus den oben genannten Klassen als Nachbauten/ Replicas
- **Klasse 4:** Tourenwagen internationaler sowie nationaler Meisterschaften anderer ASN's bis Baujahr 2007 einschließlich auf Antrag
- **Klasse 5:** Porsche Tourenwagen der Jahre 1984 - 1999, die den entsprechenden Porsche Cup Reglements entsprechen

Falls in einer ausgeschriebenen Klasse bei Nennungsschluss weniger als drei Fahrzeuge genannt sind, ist der Veranstalter berechtigt, diese Klasse mit der nächst höheren der gleichen Gruppe zusammenzulegen. Macht der Veranstalter von diesem Recht Gebrauch, so hat er dies mit der Nennungsbestätigung bekannt zu geben. Für

die Ausübung des in diesem Fall zu gewährenden Rücktrittsrechts hat der Veranstalter eine Ausschlussfrist festzusetzen.
Die vom Veranstalter vorgenommenen Klassenzusammenlegungen sind endgültig und für alle Teilnehmer verbindlich. Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist, soweit nichts anderes bestimmt wird, nicht möglich.

Die Starterzahl ist gemäß gültiger Streckenlizenz begrenzt.

4. Dokumentenprüfung und Technische Abnahme

Vor den Gleichmäßigkeitsprüfungen werden die Dokumente der Teilnehmer und die der Wettbewerbsfahrzeuge überprüft. Die Bewerber, die alle erforderlichen Dokumente vorgelegt haben, erhalten nach der Dokumentenprüfung die Startnummer für das Wettbewerbsfahrzeug.

Zur Dokumentenprüfung, welche vor der technischen Abnahme zu erfolgen hat, haben die Teilnehmer vorzulegen:

- Nennungsbestätigung
- Lizenzen von Bewerber/Sponsor und Fahrer, Beifahrerlizenzen (mit dieser Lizenz ist ein Fahrerwechsel unzulässig)
- den/die gültigen Führerschein/e der Fahrer (soweit erforderlich)
- Wagenpass, Zulassungsbescheinigung

Die technische Abnahme müssen die Teilnehmer mit dem Wettbewerbsfahrzeug zur vorgeschriebenen Zeit am zugeteilten Standplatz des Wettbewerbsfahrzeugs absolvieren. Die vorgeschriebene Sicherheitsausrüstung des Fahrzeuges und die persönliche Schutzausrüstung des Fahrers/Beifahrers sind vom Fahrer/Beifahrer persönlich dort vorzuweisen.

Die technischen Bestimmungen müssen eingehalten werden. Fahrzeuge, die den technischen Bestimmungen nicht entsprechen werden zurückgewiesen. Bei behebbaren Mängeln kann eine erneute Vorführung angeordnet werden. Die erneute Vorführung hat ohne besondere Anordnung zu erfolgen. Fahrzeuge, die nach der technischen Abnahme beschädigt wurden, sind nach erfolgter Instandsetzung grundsätzlich erneut vorzuführen und können nur nach Begutachtung und Freigabe durch die Technischen Kommissare eingesetzt werden.

5. Fahrzeugbesatzung

Die Besatzung eines Fahrzeugs kann aus 1 oder 2 Personen bestehen. Sie werden als Fahrer und/oder als Beifahrer bezeichnet. Während der Gleichmäßigkeitsprüfung muss das Fahrzeug mit dem/den genannten Fahrer/Beifahrer besetzt sein.

Bei zulässigem Fahrer-/Beifahrerwechsel ist der Fahrtleitung bis spätestens 60 Minuten vor dem Start zur GLP schriftlich mitzuteilen: Name des Fahrers für den jeweiligen Lauf.

Jeder Teilnehmer muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Jeder Teilnehmer muss sich persönlich im Nennungsbüro melden.

Zuwiderhandlungen werden mit dem Ausschluss des Fahrzeuges geahndet.

Für jeden Teilnehmer ist das Tragen eines Helms Pflicht. Zugelassene Helme siehe DMSB Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen 2019, Art. 10.

- British Standards Institute BS 6658-85 Typ A/FR (GB)
- Snell Foundation SA 2000
- Snell Foundation SA 2005
- Snell Foundation SA 2010
- Snell Foundation SAH 2010
- Snell Foundation SA 2015
- FIA Standard 8860-2004 (in Verbindung mit FIA-genehmigter Snell-, BSI- oder SFI-Norm)
- FIA Standard 8860-2010
- FIA Standard 8859-2015
- American Foundation Inc. S.F.I. 31.1 (Helm mit offenem Gesichtsbereich)
- American Foundation Inc. S.F.I. 31.2 (Helm mit geschlossenem Gesichtsbereich)
- American Foundation Inc. S.F.I. 31.1A (USA)
- American Foundation Inc. S.F.I. 31.2A (USA)
- ECE 22/04 (Europa)
- ECE 22/05 (Europa)

Außerdem ist ein Overall mindestens gemäß FIA Norm 1986, sowie geschlossene Schuhe für jeden Teilnehmer vorgeschrieben. Zusätzliche Schutzausrüstung wie z.B. Overall nach FIA Norm 8856-2000, FIA homologierte Handschuhe, Schuhe, Unterwäsche, Kopfhülle und Kopfrückhaltesystem sind empfohlen.

6. Fahrzeugausrüstung

Für alle Fahrzeuge sind folgende Sicherheitsausrüstungen vorgeschrieben:

- Je eine Abschleppöse vorne wie hinten feste angebracht an tragenden Teilen
- Sitze müssen eine FIA Abnahme haben, oder gehabt haben
- Bei Fahrzeugen mit Kopf-Rückhaltesystem ein dem Kopf-Rückhaltesystem angepasstes Gurtsystem
- Handfeuerlöscher mit mind. 2kg Löschpulver oder min. 2,4 Liter A3F

- Überrollvorrichtung mindestens gemäß Artikel 11 DMSB Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfung 2019
- Reifen sind freigestellt

7. GLP auf Rundstrecke

Die Teilnehmer werden einzeln, rollend mit laufendem Motor wechselseitig (Reißverschlussystem) aus der Boxengasse auf Zeichen des Starters im Abstand von ca. 3 Sekunden – 5 Sekunden gestartet.

Mit Erreichen des Startzeichens gilt der Teilnehmer als gestartet. Zum Start wird nicht aufgerufen. Jeder Teilnehmer ist für sein rechtzeitiges Erscheinen am Start selbst verantwortlich. Teilnehmer, die nicht rechtzeitig am Start erscheinen, können zurückgewiesen werden.

Abweichende Startarten sind möglich (siehe dazu jeweilige Veranstalter-Ausschreibung bzw. Bekanntgabe in der Fahrerbesprechung)

Fahrerbesprechung: siehe Veranstalter-Ausschreibung

Eine Veranstaltung besteht aus mindestens 3 Sessions:

1. Session (Test- und Einstellfahrt): um sich auf der Strecke zu orientieren ohne Zeitnahme
2. Session GLP1: 6 Runden mit der geringsten Abweichung zur Richtzeit werden gewertet
3. Session GLP2: 6 Runden mit der geringsten Abweichung zur Richtzeit werden gewertet

Die Richtzeit wird vom Teilnehmer in seiner zweiten gezeiteten Runde gesetzt, die dann die Grundlage für die Gleichmäßigkeitswertung darstellt.

Die Rundenanzahl kann aufgrund differierender Zeit einer GLP geändert werden. (siehe Veranstalter-Ausschreibung bzw. Bekanntgabe in der Fahrerbesprechung)

8. GLP auf Bergrennstrecken

Für diese Saison nicht geplant.

9. Wertung / Preise

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer mit den wenigsten Strafpunkten, bei vollzähligen Runden für die Wertung.

Die Richtzeit bildet die Grundlage für die Gleichmäßigkeitswertung. Jede 1/100 Sekunde Abweichung von dieser Zeit wird mit 0,1 Strafpunkten bewertet.

Sollten 2 oder mehrere Fahrer die gleiche Summe haben, wird der Fahrer mit der geringeren Abweichung aus Session 2 zuerst platziert. Sollte dann ebenfalls Gleichstand bestehen, ist das ältere Fahrzeug vor dem jüngerem zu platzieren. Erst wenn auch hier Gleichheit besteht gibt es 2 Ranggleiche.
Die drei Erstplatzierten Fahrer jeder Klasse erhalten jeweils einen Pokal.

Zusätzlich gibt es eine **Jahreswertung**, hierfür gilt:

- Gewertet werden nur Teilnehmer, die bei allen Veranstaltungen teilgenommen haben
- Die Strafpunkte aller Wertungsläufe des Teilnehmers werden addiert
- Für nicht absolvierte/ gewertete Wertungsläufe werden 1500 Strafpunkte festgelegt
- Die drei Erstplatzierten erhalten einen Pokal
- In der Klasse 5 findet eine Sonderwertung statt

10. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Bei Entscheidungen der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, des Schiedsgerichts, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

11. Nennung

Nennungen müssen grundsätzlich schriftlich im Original erfolgen. Die jeweiligen Nennformulare können sie unter www.tourenwagen-revival.de herunterladen. Der Vertrag zwischen Teilnehmer und Veranstalter kommt durch die Nennbestätigung zustande.

Details zur Zahlung der jeweiligen Nennfelder entnehmen sie dem jeweiligen Nennformular.

12. Veranstaltungen 2019

Großer Preis der Stadt Magdeburg	(Oschersleben)	17.-19.05.2019
ADAC Racing Weekend	(Oschersleben)	02.-04.08.2019
Noordzee Cup (MSC Langenfeld)	(Zandvoort)	30.08-01.09.2019
ADAC/RGB Saisonfinale	(Nürburgring)	04.-06.10.2019

13. Offizielle:

Fahrleiter:	siehe Veranstalter Ausschreibung
Leiter der Streckensicherung:	siehe Veranstalter Ausschreibung
Technische Kommissare:	siehe Veranstalter Ausschreibung
Veranstaltungssekretär:	siehe Veranstalter Ausschreibung
Zeitnahme / Zentrale Auswertung:	siehe Veranstalter Ausschreibung
Schiedsgericht:	siehe Veranstalter Ausschreibung

14. Ansprechpartner

Serienkoordination: Alexander Ferreira
 Ring1.de Media Service
 Papenbuschstr. 54
 45473 Mülheim
 Deutschland
 Tel.: +49 208 99394581
 Fax.: +49 208 9939458
 E-Mail: alexander.ferreira@ring1.de

Genehmigt am 30.04.2019 mit der Reg.- Nr. GG5599 - 9048

Automobilclub von Deutschland e.V.
 Goldsteinstraße 237 - 60528 Frankfurt am Main
 Tel.: + 49 69 6606-0. Fax: + 49 69 6606-789

TOURENVWAGEN *Revival* 2019

Rahmenausschreibung und technische Bestimmungen Reg. Nr.: GG5599 – 9048

Bulletin 1 vom 09. Mai 2019 *(Änderung kursiv)*

3. Fahrzeuge und Klasseneinteilung

...

Streiche:

- **Klasse 1:** Tourenwagen aus der deutschen Rennsportmeisterschaft bis Baujahr 1986 einschließlich

Setze:

- *Klasse 1: Tourenwagen und GT aus der deutschen Rennsportmeisterschaft bis Baujahr 1986 einschließlich*

....

Streiche:

- **Klasse 5:** Porsche Tourenwagen der Jahre 1984 - 1999, die den entsprechenden Porsche Cup Reglements entsprechen

Setze:

- *Klasse 5: Porsche der Jahre 1984 - 1999, die den entsprechenden Porsche Cup Reglements entsprechen*

...

4. Dokumentenprüfung und Technische Abnahme

...

Die technische Abnahme müssen die Teilnehmer mit dem Wettbewerbsfahrzeug zur vorgeschriebenen Zeit am zugewiesenen Standplatz des Wettbewerbsfahrzeugs absolvieren. Die vorgeschriebene Sicherheitsausrüstung des Fahrzeuges und die persönliche Schutzausrüstung des Fahrers/Beifahrers sind vom Fahrer/Beifahrer persönlich dort vorzuweisen.

Ergänze:

*Außerdem ist das Fahrzeug mit Startnummern, sowie Pflichtwerbung vorzuführen.
Pflichtwerbung siehe www.tourenwagen-revival.de*

...

Bulletin
Ausschreibung geprüft
GG5599 AvD-Sport
Nr. 9048 Ab. / 2019

Genehmigt vom AvD in Frankfurt/Main am: 10.05.2019

Unterschrift / Stempel:

Automobilclub von Deutschland e.V.
Goldschmidstraße 237 - 60528 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 6606 0, Fax: +49 69 6606 789